

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Neustadt (Seite Schloßbrondell), verlaufend von der Clemensstraße bis zum Friedrich-Ebert-Ring, nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 30 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.